

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 40

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Jean-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Dezember 1920

Wochenspruch: Erhalt' du nur den Willen rein,
Nur diese Tat ist ewig dein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich für

den Weiterbestand des Schuppens des Straßeninspektors beim Zierspital/Selmaustrasse, Z. 1; 2. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für einen Wellblechschuppen Bleicherweg 44, Z. 2; 3. „Helvetia“, Schweiz. Unfallversicherung, für die Abänderung des genehmigten Geschäftshauses Alpenstrasse 36, Z. 2; 3. R. Ufer für einen Holzschuppen an der Widmerstrasse, Z. 2; 5. A. Amqwerd für eine Automobilreparaturwerkstatt Weststrasse 186, Z. 3; 6. C. Ehret für zwei Schuppenbauten Hardstrasse, Z. 4; 7. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für einen Wellblechschuppen Schöntalgaße 8, Z. 4; 8. D. Schlotterbeck für einen Umbau Kanzleistrasse 112, Z. 4; 9. F. Grismann für 4 Einfamilienhäuser Nöstelstrasse 84 90, Z. 6; 10. A. Breitenmoser für eine Einfriedung Seefeldstrasse/Kesedastrasse 26 28, Z. 8; 11. F. Pfister-Bicault für eine Einfriedung Seefeldstrasse 257/59, Z. 8.

Saalbauprojekt in Winterthur. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat einen Antrag für Ankauf der beiden, nebeneinander liegenden Liegenschaften

„Rheinfels“ und „Strauß“; in beiden sind bekannte Wirtschaftsbetriebe. Es handelt sich um ein Terrain, das eventuell für eine große städtische Saalbaute mit Konzert- und Versammlungslokal, in Verbindung mit Theater, in Frage käme. Der Kaufpreis für den „Rheinfels“ beträgt 180,000 Fr., für den „Strauß“ 320,000 Franken. Verkäuferin ist die Immobiliengenossenschaft „Ceres“ der Brauerei Haldengut.

Wasserversorgung Baffersdorf (Zürich). Die Gemeinde Baffersdorf beschloß die Erweiterung der bestehenden Wasserversorgung nach Plänen von Ingenieur Bockhardt in Thalwil und im Kostenbetrage von 156,000 Franken. Die Anlage umfaßt Grundwasserpumpwerk, Erweiterung der Hydrantenanlage mit Druckleitungen und Hochreservoir. An die Kosten steht ein Staatsbeitrag von 56,000 Fr. in Aussicht.

Der neue Bahnhof in Thun hat in jüngster Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Das statliche Aufnahmsgebäude ist nahezu unter Dach und im kommenden Frühjahr hofft man, auch mit den Tiefbauarbeiten (Unterführungen usw.) beginnen zu können.

Wohnhausbauten in Lausanne. Um neuen Gesuchen entgegenzukommen, hat der Gemeinderat von Lausanne die Gemeindefubvention für die Errichtung von Wohnhäusern von 200,000 auf 400,000 Fr. erhöht.